

Wachsamkeit über das deutsche Steuerrecht

Der Verlag markt intern, Düsseldorf, hat den Deutschen Mittelstandspreis 2012 vergeben. Der Preis wird zweijährlich in mehreren Kategorien ausgelobt, der Kern ist der Deutsche Mittelstandspreis, der in diesem Jahr an Thilo Sarrazin ging (s. Interview StBMag 9/2008, DokID CAAAC-88670). Ausgezeichnet wurde Sarrazin für sein Buch „Europa braucht den Euro nicht“. Üblicherweise hält der vorherige Preisträger die Laudatio. Doch Günter Verheugen weigerte sich offenbar, eine Preisrede auf Thilo Sarrazin zu halten, und so gewann der Verlag Hans-Olaf Henkel (s. Interview StBMag 7/2011, DokID OAAAD-85805) für diese Aufgabe – die dieser unterhaltsam erfüllte. Auch der Unternehmer Ernst Probst (Motoröl-Firma Liqui Moly, Ulm, Unternehmerpreis des Deutschen Mittelstands 2012) und die Kabarettistin Lisa Fitz (Medienpreis des Deutschen Mittelstands 2012) wurden ausgezeichnet.

Außerdem wurde der Preis „Kustos des mittelständischen Unternehmertums“ verliehen, den der niedersächsische Finanzrichter Dr. Michael Balke erhielt. Neben andere Leistungen ausdrücklich für preiswürdig erkannt wurde Balkes Kampf gegen Steuer-Privilegien von Bundestagsabgeordneten: Die hohen Pauschalen, die der Bundestag seinen Mitgliedern gewährt, verstoßen seiner Meinung nach gegen das Gleichheitsprinzip: Für seine Ehefrau und sich fordert er gleiches Recht. Mit entsprechenden Klagen bis vor das Bundesverfassungsgericht sind Balke und seine Frau bislang gescheitert, ein letzter Versuch läuft auf europäischer Ebene. Balke in seiner Festrede: „Die Abgeordneten haben sich dem Recht zu unterwerfen, das sie uns zumuten.“ Die verfassungsrechtliche Prüfung aller Gesetze und Entscheidungen beginne bereits beim Finanzgericht. Balke erinnerte an den CSU-Politiker Hermann Höcherl, der 1963 Grundrechtsverletzungen durch den Staat mit dem saloppen Ausspruch verteidigte: „Die Beamten können nicht den ganzen Tag mit dem Grundgesetz unter dem Arm herumlaufen.“ Höcherl habe unrecht, weswegen er, Balke, immer ein Grundgesetz bei sich habe. Das ist offenbar nicht geschummelt: Balke zeigte das schwarz-rot-goldene Büchlein in das applaudierende Auditorium. Balke formulierte auch klar, was ihn antreibt und was er auch weiterhin leisten möchte: „Die immer schlimmer werdende Steuertyrannei zu bekämpfen.“

Laudator war Balkes Doktorvater Prof. Klaus Tipke: Der Begründer der Kölner Steuerschule, der dieser Tage 87 Jahre alt wird, gab sich immer noch kämpferisch für die Steuergerechtigkeit: „Was im Grundgesetz steht, ist erst einmal Papier – mir kommt es auf die Umsetzung an.“ Und da habe Balke vorzügen-



Prof. Klaus Tipke, Begründer der Kölner Steuerschule, hielt die Laudation auf seinen früheren Studenten Dr. Michael Balke.



Dr. Michael Balke, Richter am Finanzgericht Niedersachsen, wurde mit dem Preis „Kustos des mittelständischen Unternehmertums“ ausgezeichnet.

ches geleistet, weswegen man ihn gerne als „Rebell“ bezeichnen. „Aber ich meine: Er ist noch viel zu zahm!“, feuerte er seinen früheren Studenten an, den er „Ideal und Vorbild eines unabhängigen Richters“ nannte. Dabei gab Tipke der ganzen Richterschaft etwas zu bedenken: „Michael Balke ist nicht angepasst. Er orientiert sich als Jurist und Richter nicht bequem an der herrschenden Meinung. Und in der Tat, eine herrschende Meinung kann auch dadurch zustande kommen, dass jemand unbedacht einen Standpunkt einnimmt und viele Denkfaule ihm bequem folgen.“ ■